



**betriebliche**  
Krankenversicherung



**Barmenia**  
Versicherungen



## FAQ

Barmenia bKV

### Fragen und Antworten rund um die betriebliche Krankenversicherung.

#### 1 Was ist eine betriebliche Krankenversicherung?

Die betriebliche Krankenversicherung (bKV) ist eine Krankenversicherung, die im Rahmen eines Gruppenversicherungsvertrages (Kollektivrahmenvertrag) abgeschlossen wird. Vertragspartner, Versicherungsnehmer und Beitragszahler in der Regel der Arbeitgeber. Die Mitarbeiter sind die versicherten Personen und kommen in den Genuss von Vorteilen einer privaten Kranken-Zusatzversicherung. Die Beiträge sind ohne Alterungsrückstellung kalkuliert und damit vergleichbar günstig.

#### 2 Welche Finanzierungsformen einer bKV sind möglich?

Eine bKV ist grundsätzlich arbeitgeberfinanziert. In der Praxis sind aber auch die Finanzierungsformen durch den Arbeitnehmer (sog. fakultatives Geschäft) bzw. Formen der Mischfinanzierung möglich. Bei der Mischfinanzierung werden die bKV-Beiträge anteilig vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer getragen.

#### 3 Welche Produkte werden im Rahmen der bKV angeboten?

Die bKV-Produkte der Barmenia sind von der Anlage her jeweils zielorientiert ausgerichtet, attraktiv gestaltet und prozessoptimiert umgesetzt worden – mit den Bedürfnissen des Mittelstands im Fokus.

Im Rahmen der bKV bieten wir daher eine Reihe von attraktiven Produkten an.

Wichtige Informationen rund um die bKV-Produktwelt finden Sie unter der Rubrik „Produktwelt“.

#### 4 Gibt es eine Mindestanzahl an Personen, die in der bKV versichert sein müssen?

Voraussetzung für die bKV sind mindestens 5 versicherungsfähige Arbeitnehmer, die von Beginn an versichert werden. Ausnahme: Für die stationären Produkte Krankenhaus – Premium und Krankenhaus – Komfort und das Krankentagegeldprodukt sind mindestens 20 Personen erforderlich.

Bessere Lösungen für den Mittelstand.

**Kompetenzcenter Firmenkunden**

Experten-Tel. 0202 438-3995

kompetenzcenter-firmenkunden@barmenia.de



**betriebliche**  
Krankenversicherung



**Barmenia**  
Versicherungen



## 5 Welche „Mitarbeiter“ können die bKV für sich nutzen?

Es können alle Mitarbeiter/innen des Versicherungsnehmers, die mit diesem in einem aktiven Arbeitsverhältnis stehen und gesetzlich krankenversichert sind („aktive Arbeitnehmer“), versichert werden. In bestimmten bKV-Produkten ist es auch möglich, privat versicherte Personen zu versichern.

---

## 6 Gibt es eine Gesundheitsprüfung bei der Antragsaufnahme?

Für die folgenden bKV-Produkte ist keine Gesundheitsprüfung erforderlich:

Vorsorge-Gutscheine, Erschöpfungs-Vorsorge, Zahn-Vorsorge, Manager-Vorsorge, Telemedizin und Auslandsreisen.

Für alle anderen Produkte ist ebenfalls keine Gesundheitsprüfung erforderlich, wenn die Mindestanzahl an versicherungsfähigen Arbeitnehmern von 5 bzw. 20 Personen erreicht wird und zusätzlich mindestens 90 % der versicherungsfähigen Arbeitnehmer des Unternehmens versichert werden.

---

## 7 Sehen die bKV-Produkte eine Wartezeit vor?

Nein, die üblichen Wartezeiten für private Krankenversicherungen entfallen. Sie können Leistungen ab Beginn Ihres Versicherungsvertrages in Anspruch nehmen. Ihr Versicherungsschutz gilt somit ab dem 1. Tag.

---

## 8 Welche Mindestvertragslaufzeit gilt für die bKV-Rahmenverträge?

Der Rahmenvertrag läuft zunächst für die Dauer von zwei Jahren und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er vom Versicherungsnehmer durch schriftliche Erklärung nicht spätestens mit einer Frist von drei Monaten vor Ende des Versicherungsjahres ordentlich gekündigt wird.

---

## 9 Können Familienangehörige in der bKV mitversichert werden?

Alle in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Kinder des Arbeitnehmers bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres sowie in der GKV versicherte Ehepartner und Lebenspartner gemäß § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz können ebenfalls die bKV-Produkte abschließen. Die Beiträge sind für diese Personen identisch mit denen der versicherten Mitarbeiter. Ausgenommen davon ist der bKV-Baustein „Telemedizin“. Dieser kann nur für die Arbeitnehmer abgeschlossen werden (AG-finanziert).

Bessere Lösungen für den Mittelstand.  
**Kompetenzcenter Firmenkunden**  
Experten-Tel. 0202 438-3995  
kompetenzcenter-firmenkunden@barmenia.de



## 10 Was ist mit den Mitarbeitern die bereits eine KV-Zusatzversicherung haben und sich bKV versichern wollen?

Die Barmenia akzeptiert Doppelversicherung grundsätzlich immer dann, wenn der Tarif im Falle mehrerer Ansprüche bei der Barmenia auch noch eine Erstattung vorsehen könnte (z. B. Zahnersatz, Brille, Vorsorge-Gutscheine). Im stationären Bereich ist die Doppelabsicherung unzweckmäßig. Hier sollte eine klare Entscheidung getroffen werden (i.d.R. Kündigung des privaten Vertrages oder die Vereinbarung einer Anwartschaft für die Zeit, in dem Anspruch auf die bKV besteht). In allen anderen Fällen ist eine Beratung der Barmenia sinnvoll – der Mitversicherer sollte informiert werden.

## 11 Wie funktioniert grundsätzlich die Leistungserstattung im Rahmen der bKV?

Leistungen aus den Versicherungsverträgen der bKV werden von der Barmenia unmittelbar an die Arbeitnehmer erbracht. Im Rahmen der Barmenia Gutscheinwelt (Vorsorge-Gutscheine, Erschöpfungs-Vorsorge, Zahn-Vorsorge, Manager-Vorsorge und Telemedizin) rechnet der Arzt direkt mit der Barmenia ab.

Barmenia-Kunden können mit der RechnungsApp Rechnungen, Rezepte, Verordnungen, Heil- und Kostenpläne von Ärzten, Zahnärzten und Heilpraktikern einreichen.

Das Einreichen der Rechnung ist ganz einfach und erspart Zeit und Portokosten. Alles, was dafür benötigt wird, ist ein iPhone (ab iPhone 5), iPad (ab 3. Generation) iPod touch (5. Generation) oder ein Android Smartphone (ab Android-Version 4.4).

- App kostenlos herunterladen
- Zugangsdaten eingeben
- Rechnungen, Rezepte, Verordnungen etc. scannen
- Absenden

Sobald die Rechnung erfolgreich an die Barmenia übertragen wurde, erhält der Kunde eine Bestätigung. Auch über den weiteren Bearbeitungsstatus werden durch die App informiert.

## 12 Was passiert mit der Beitragszahlung bei Elterngeldbezug, Pflege- oder Familienpflegezeit oder einer längeren Arbeitsunfähigkeit ab dem 43. Tag?

Insofern die Variante der Beitragsbefreiung vertraglich vereinbart wurde, entfällt unter bestimmten Bedingungen die Beitragszahlung:

- Bezug von Elterngeld für bis zu ununterbrochene 12 Monate pro Kind
- Pflege- und Familienpflegezeit für bis zu ununterbrochene 6 Monate pro beantragte Pflegezeit
- ab dem 43. Tag einer längeren Arbeitsunfähigkeit zeitlich unbegrenzt



### 13 Was geschieht wenn ein Mitarbeiter sein Arbeitsverhältnis wegen Erreichens der Altersgrenze oder wegen Erwerbsunfähigkeit beendet?

Der ausscheidende Mitarbeiter hat dann in der bKV ein Weiterversicherungsrecht als Versicherungsnehmer und zahlt die Beiträge selbst weiter. Das Weiterversicherungsrecht findet ohne Gesundheitsprüfung statt. In allen Fällen ist jedoch dabei der Antrag auf Weiterversicherung innerhalb von zwei Monaten nach Eintritt des Beendigungsgrundes und Kenntnisnahme des (ausgeschiedenen) Arbeitnehmers von seinem Weiterversicherungsrecht bei der Barmenia zu stellen. Nach Ablauf der Frist erlischt das Weiterversicherungsrecht.

### 14 Was geschieht wenn ein Mitarbeiter aus dem Unternehmen ausscheidet?

Die allgemeinen Versicherungsbedingungen sehen hier bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses wegen Kündigung des Versicherungsnehmers (Arbeitgebers) oder des Arbeitnehmers ein Weiterversicherungsrecht in vergleichbaren privaten Produkten der Barmenia vor. Eine Gesundheitsprüfung findet in diesen Fällen nicht statt, wenn die Weiterversicherung innerhalb von zwei Monaten nach dem Austritt aus dem Unternehmen beantragt wird.

### 15 Welche Möglichkeiten der Versteuerung der Beiträge zur bKV gibt es?

- Geldwerter Vorteil – individuelle Versteuerung (auch „Bruttolohnversteuerung“)
- Nettolohnversteuerung
- Pauschalversteuerung

Wichtige Informationen rund um die Versteuerung der Beiträge finden Sie unter der Rubrik „Beratung & Begleitung“.

### Sie möchten mit uns in Kontakt treten?

Hier finden Sie die Möglichkeiten auf einen Blick:

Firmenkunden/Arbeitgeber:  
Experten-Telefon: 0202 438-3617  
firmenloesungen@barmenia.de

Mitarbeiter/Arbeitnehmer:  
Experten-Telefon: 0202 438-44544  
mitarbeiterfragen@barmenia.de

Bessere Lösungen für den Mittelstand.

**Kompetenzcenter Firmenkunden**

Experten-Tel. 0202 438-3995

kompetenzcenter-firmenkunden@barmenia.de